

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 11

Artikel: Eidgenossenschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

begann erst leise zu rufen. „Nein, halt ein, gutmüthige Imagination, keinen Schritt weiter, du wandelst auf irrer Bahn!“ rief dann laut beim Lesen des Rapportschlusses. Weit entfernt, Zürichs Schulwesen Anerkennung zu zollen, bezweckt jene Stelle eine recht tiefe Heruntersetzung des berner'schen hinsichtlich des kirchlichen Punktes — bis zur Erbärmlichkeit; weit stehe dieses noch unter dem längst gerichteten zürcher'schen. . . Dabei muß einem nicht nur die Nothwendigkeit der am Haupte vorgenommenen Reformation einleuchten, sondern auch eine solche an den Gliedern mittelst der „Kommissariatskonferenzen“ in ihrer Dringlichkeit erscheinen. — Die reformatorischen Vorschläge, wie sie sich von selbst aus dem Schluß des Rapports ergeben würden, ließen sich zu dem umfassenden reduzieren: In Erwägung, daß alle sogenannten Verbesserungen im Volksschulwesen nur im Unwesentlichen etwas mehr leisten, als die alte Schule, hingegen in erzieherischer und religiös-sittlicher Beziehung ein großer Rückschritt sind, so liegt das Heil einzig in ihrer Wiederversetzung in den Zustand vor der Regeneration, das heißt, die alte Volksschule in allen ihren Einrichtungen, mit ihrer Stellung des Lehrers, sowol der ökonomischen als derjenigen zum Geistlichen, muß wieder eingeführt werden. — Wir können nicht umhin, noch einzelne Punkte weiter zu berühren. Ein Gang durch „Noth und Sorge“ wird als ein vorzügliches Befähigungsmittel zu einer fruchtbringenden religiösen Wirksamkeit qualifizirt. Daraus ergäbe sich, daß die Anzahl der Lehrer noch zu gering sei, die sich in dem traurigem Falle befinden, durch Noth und Sorge zu gehen, und daß zu dem Ende anstatt ein über Noth und Sorge erhebendes Minimum ein in Noth und Sorge hinabdrückendes Maximum der Lehrerbefoldungen festzusetzen sei. Konsequenterweise müßte ihm dann auch jedes anderweitige Einkommen oder Besiz von Vermögen nicht gestattet sein. In staatsökonomischer Beziehung gebührt dieser Entdeckung wahrhaftig das Kreuz eines Verdienstordens. Schade nur, daß die undankbare Republik keine solchen ertheilt. Um so höher müßte sich aber das Verdienst des Hrn. Referenten stellen, wenn er in seiner Entdeckung noch den Fortschritt machen würde, daß sie sich noch in um so höherm Grade auf die Geistlichen anwenden ließe, als der Beruf derselben sich einzig auf das religiöse Gebiet beschränkt, während der Lehrer neben dem Fache der Religion noch anderes zu lehren habe. (Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Gidgenossenschaft. Laut vorliegenden Berichten nimmt die Schweiz bei der Schulausstellung in London eine sehr ehrenvolle Stelle ein. Namentlich sollen sich viele praktische Einrichtungen in Bezug auf Schulhausbauten bemerkbar machen, wie ebenso neue gymnastische Geräthschaften, Hülfsmittel zur Veranschaulichung des geometrischen Unterrichts u. s. w. Der Katalog der Ausstellung ist bereits im Drucke erschienen.